

Der Wald bleibt ein Wald

Gericht bestätigt Stahnsdorfer Grünordnungsplan



Sind froh über die Entscheidung des Gerichtes: Der Stahnsdorfer Bürgermeister Bernd Albers und Britta Engelmann-Hübner von der Bürgerinitiative Beethovenwäldchen. Foto: Gemeinde Stahnsdorf

Stahnsdorf. Der Wald bleibt ein Wald. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) hat in seinem Urteil im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens den Grünordnungsplan (GOP) „Beethovenwäldchen“ der Gemeinde bestätigt und eine Klage mehrerer Waldbesitzer gegen den Plan abgewiesen. Da das Rechtsmittel der Revision nicht zugelassen ist, gibt es für die klagenden Waldeigentümer keine weiteren Rechtsmittel mehr. Das Urteil ist somit rechtskräftig. Damit kann der Grünordnungsplan wunschgemäß umgesetzt werden. Er sieht vor, das 15 000 Quadratmeter große Beethovenwäldchen in einen Laubmischwald umzuwandeln. Bislang stehen dort vor allem Kiefern, die teils bis zu 110 Jahre alt sind. „Das Gericht hat besonders positiv gewürdigt, dass die Gemeinde eine grundstücksbezogene Abwägung der Interessen vorgenommen

hat, was ziemlich selten vorkommt. Das bedeutet, dass jedes der 16 betreffenden Grundstücke einzeln in seinem Verhältnis zum öffentlichen Interesse abgewogen wurde“, sagt Ronald Radtke, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, der die Interessen der Gemeinde Stahnsdorf vor dem OVG vertrat.

Grünordnungspläne sind eine Besonderheit im Land Brandenburg. Mit ihnen können Flächen aus naturschutzfachlichen Gründen unter Schutz gestellt werden. Das Landratsamt Potsdam-Mittelmark hatte zu dieser Maßnahme gegriffen, um einer drohenden Rodung durch die Eigentümer zuvorzukommen. Diese hatten die Umwandlung der etwa ein Hektar großen Fläche in Bauland angestrebt.

Für die Bürgerinitiative Beethovenwäldchen (BIB), die sich seit 2007 um die Unter-Schutz-Stellung des Waldstücks bemüht hatte, endet mit dem Urteil ein

jahrelanger Interessenskonflikt mit den Waldeigentümern. BIB-Sprecherin Britta Engelmann-Hübner erinnert etwa an die Baumfällungen im Jahr 2009 – einen Tag vor dem Beschluss des GOP durch die Gemeindevertretung. „Das war zwar nachweislich rechtens, aber durchaus provokant“, sagt sie. Für die Initiative beginnt nach dem OVG-Urteil eine neue Zeitrechnung. Sie möchte einen Schritt auf die Eigentümer zugehen, bietet ihre Hilfe an, sei es bei Baumneupflanzungen, beim Bau von Nistkästen oder Infotafeln zur Flora und Fauna.

Bürgermeister Bernd Albers sieht im Gerichtsurteil die Chance zum Neuanfang für alle Beteiligten. „Es ist gut, dass nun Klarheit herrscht. Der Wald bleibt. Stahnsdorf sollte das Areal nun naturnah entwickeln“, so Albers. Auf einem etwa 60 Meter langen und 15 Meter breiten, nicht mehr genutzten Stück der Friedensallee, soll ein Waldspielplatz entstehen, verrät der Bürgermeister. Möglichst wenig Metall und Kunststoff, dafür viel Holz – so soll der Spielplatz aussehen, an dessen Planung auch Einwohner teilhaben können. Planungskosten in Höhe von 20 000 Euro sind in 2014 eingeplant, weitere 80 000 Euro für den Bau des Platzes im Folgejahr.

In Einklang mit dem nun mit Rechtskraft versehenen GOP müssten die Eigentümer zunächst Neupflanzungen veranlassen, erläutert Bürgermeister Albers. Da eine fachgerechte Waldbewirtschaftung nicht jedermanns Sache sei, kündigte Bürgermeister Albers die Bereitschaft an, in einen konstruktiven Dialog mit den Eigentümern zu treten.